Anlage 2

Verpflichtungserklärung

Nach § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen vom 2. März 1974 (BGBl I 19974, 547; BGBl III 19974, 453-17), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vom 15. August 1974 (BGBl I 1974, 1942)

Herr / Frau (Verpflichteter / Verpflichtete) verpflichtet sich hiermit zur gewissenhaften Erfüllung seiner / ihrer Obliegenheiten in bezug auf die Ausstellung und Versendung der Lohnsteuerkarten für das Einwohnermeldeamt _____ des Landes Brandenburg.

Dem / Der Verpflichteten wird der Inhalt der folgenden Strafvorschriften des Strafgesetzbuches in der Anlage bekannt gemacht:

§ 133 Abs. 3	Verwahrungsbruch,
§ 201 Abs. 3	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes,
§ 203 Abs. 2, 4, 5	Verletzung von Privatgeheimnissen,
§ 204	Verwertung fremder Geheimnisse,
§§ 331, 332	Vorteilsannahme und Bestechlichkeit,
§ 353 b	Verletzung des Dienstgeheimnisses,
§ 97 b Abs. 2 i.V.m. §§ 94 bis 97	Verrat in irriger Annahme eines illegalen Geheimnisses*),
§ 355	Verletzung des Steuergeheimnisses*).

Der / Die Verpflichtete wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Strafvorschriften auf Grund der Verpflichtung für ihn / sie anzuwenden sind.

Er / Sie erklärt, von dem Inhalt der genannten Bestimmungen unterrichtet zu sein.

Er / Sie unterzeichnet diese Verpflichtungserklärung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift dieser Erklärung.

Die beigefügte Anlage (Gesetzesbestimmungen) ist Bestandteil dieser Verpflichtungserklärung.

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift des/der Verpflichteten)

*) Streichen, wenn die Verpflichtung diese Vorschrift nicht umfasst.